

Tipps für junge Frauen, die Karriere machen wollen: WFG lädt Studentinnen und weibliche Nachwuchskräfte ein

Unter dem Motto „Tipps für deinen Karriere-Kick-off: Einblicke in die beruflichen Erfahrungen erfolgreicher Power-Frauen aus der Region“ lädt die Wirtschaftsförderung Kreis Unna (WFG) in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) für Mittwoch, 14. April zwischen 16:00 und 17:30 Uhr zur digitalen Veranstaltung „Step by Step“ ein. Es sind noch wenige Plätze frei.

Die Veranstaltung findet nun schon zum dritten Mal im Rahmen des Projektes „Wissen schafft Erfolg“ statt und wendet sich an Studentinnen und Absolventinnen, die ihre Karrierewege selbstbewusst gestalten möchten. Dabei geben erfolgreiche Frauen ihr Wissen in Form eines kurzen Impulsvortrages an die Studentinnen und weiblichen Führungskräfte weiter und berichten über Erfolge, aber auch über Rückschläge, die sie in ihrer beruflichen Laufbahn meistern mussten.

Dieses Mal stellen Diana Uhlmann, Medienfachwirtin & Design Thinkerin aus Kamen, und Nicole Schelter, Unternehmensberaterin aus Schwerte, ihre beruflichen Wege vor. Diana Uhlmann wird in ihrem Vortrag „Das Pippi-Strumpfprinzip“ erläutern, warum Frauen mit Eigensinn und Optimismus erfolgreicher sind.

Nicole Schelter zeigt in ihrem Kurzvortrag auf, wie die Teilnehmerinnen zu überwindende Hürden als Chance nutzen können.

Eine kostenlose Anmeldung unter Angabe des Vor- und

Nachnamens, der derzeitig besuchten Hochschule und des Studiengangs ist per E-Mail an veranstaltung@wfg-kreis-unna.de möglich

Diese Veranstaltung wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes NRW.

Kurze Flucht vor der Polizei endet an einer Laterne – Bergkamener war ohne Fahrerlaubnis unterwegs

Ein 18-Jähriger aus Bergkamen hat in der Nacht zu Samstag die Anhaltezeichen eines Streifenwagens missachtet und ist vor diesem geflüchtet. Weit kam er nicht: Die Flucht endete an einer Laterne. Er und die drei weiteren Insassen des Fahrzeugs blieben unverletzt, durften aber erst einmal eine Polizeiwache von innen kennenlernen...

Der Wagen fiel Beamten der Polizei Dortmund gegen 0.35 Uhr auf der Hörder-Bach-Allee auf. Dass der Instinkt, das mit vier Personen besetzte Fahrzeug zu kontrollieren, sie nicht getäuscht hatte, bemerkten die Polizisten sehr schnell. Denn die deutlich wahrnehmbaren Anhaltezeichen, die sie dem Fahrer gaben, missachtete dieser. Auf die Hermannstraße in Richtung Schüren abgebogen, gab er Gas und beschleunigte sein Fahrzeug auf geschätzt mehr als 80 km/h. Offenbar jedoch ohne richtig die Kontrolle über dieses zu behalten, den im Kreuzverkehr an der Schüruferstraße rauschte das Auto über die Mittelinsel, touchierte dort das Gestell eines Baumes und kollidierte

schließlich mit einem Laternenmast.

Beendet war die Flucht für die Insassen damit nicht. Alle vier verließen schnell das Fahrzeug und wollten flüchten. Dies wussten die Beamten jedoch zu unterbinden.

Den Grund, warum er nicht angehalten hatte, lieferte der 18-jährige Fahrer sofort: Er sei nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, gab er an. Erste Ermittlungen bestätigten dies. Zudem fanden die Beamten im Auto Utensilien, die Hinweise auf einen möglichen Betäubungsmittelkonsum lieferten.

Der Fahrer und seine drei Mitinsassen (ein 18-Jähriger aus Werne sowie eine 17-Jährige und ein 19-Jähriger aus Hamm) durften nun erst einmal mit zur Wache kommen. Nach Entnahme einer Blutprobe bei dem Fahrer, dem Fertigen einer entsprechenden Strafanzeige gegen ihn sowie Ordnungswidrigkeiten wegen des Verstoßes gegen die Coronaschutzverordnung gegen alle vier durften sie die Wache wieder verlassen.

Neue Testverordnung des Landes schafft Klarheit: Mindestens ein Test pro Person und Woche kostenfrei

Ab sofort gilt die neue Corona-Testverordnung des Landes und sie schafft in zweierlei Hinsicht Klarheit. Die bislang widersprüchliche Formulierung in Bundes- und Landesverordnungen, die sich z.T. auch auf Veröffentlichungen des Landes selbst bezog, ist vom Tisch: Bürgerinnen und Bürger

haben Anrecht auf mindestens eine Testung pro Woche und Person. Bisläng schrieb die Landesverordnung dieses Anrecht missverständlich auf eine Testung fest. Mehrere Städte und Kreise hatten darauf beim zuständigen Ministerium interveniert, darunter auch der Kreis Unna.

Betriebliche Tests gelten nun auch im privaten Umfeld

Eine zweite wesentliche Veränderung betrifft die Testungen, die Unternehmen ihren Angestellten kostenlos anbieten. Unter bestimmten Umständen können solche Tests jetzt auch bescheinigt werden. Die Testbescheinigungen gelten dann auch etwa für Einkäufe in Geschäften oder Besuche von Einrichtungen, die ein negatives Testergebnis voraussetzen.

Dazu heißt es im Begleitschreiben zur neuen Coronatest- und Quarantäneverordnung: „Ab sofort können alle Teststellen einschließlich der testenden Einrichtungen (Alten- und Pflegeheime etc.) und Arbeitgeber Testbescheinigungen ausstellen und zwar sowohl für Coronaschnelltests als auch für begleitete Selbsttests.“

Arbeitgeber, die das Testbescheinigungsverfahren nutzen wollen, müssen sich in einem sehr einfachen Verfahren unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-beschaefigtentestung-anzeige> anmelden. Die angemeldeten Arbeitgeber erhalten einen Link zu dem Testnachweisformular, so das Ministerium weiter.
PK | PKU

Coronavirus: Inzidenzwert erneut weit unter 100, ab

Zahl der aktuell Infizierten steigt deutlich

Erneut befindet sich der Inzidenzwert für den Kreis Unna unter 100. Lockerungen gibt es allerdings in frühestens vier Tagen. Das ist die Konsequenz einer Verordnung des Lands vom vergangenen Mittwoch.

Heute sind der Gesundheitsbehörde ein weiterer Todesfall im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden. Verstorben ist ein 63-jähriger Mann aus Unna am 9.4.2021.

93 neue Fälle sind seit dem letzten Update gemeldet worden, 11 in Bergkamen. Insgesamt sind damit im Kreis Unna 14.760 Fälle gemeldet worden, 2119 in Bergkamen. 53 Personen mehr als am Donnerstag gelten als wieder genesen, drei in Bergkamen. Damit liegt die Zahl der aktuell infizierten Personen bei 1.208, in Bergkamen bei 153.

Der maßgebliche 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Landeszentrum Gesundheit veröffentlicht. Sie liegt aktuell bei 83,6 (Datenstand 9. April 2021 – 0 Uhr).

VKU fährt ab Montag nach Schulfahrplan

Nach dem aktuellen Beschluss der Landesregierung NRW geht es für die Abschlussklassen nach den Osterferien weiter mit dem Präsenzunterricht. Aufgrund dieser Regelung fährt die VKU ab Montag, den 12. April, wieder nach dem regulären Schulfahrplan.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten Servicezentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplanauskunft, kostenlos) oder 0 180 6/ 50 40 30 (personenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung: Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App (kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

Kindertagesbetreuung und Selbsttests ab dem 12. April 2021

Die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen bleibt auch nach dem 11. April 2021 bis auf Weiteres im eingeschränkten Regelbetrieb. Es gelten weiterhin die Regelungen, die in der Offiziellen Information vom 26. März 2021 aufgeführt sind.

Der eingeschränkte Regelbetrieb ab dem 12. April 2021 wird von einem umfassenden Testangebot begleitet. „Allen Kindern und Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung sowie Kindertagespflegepersonen werden landesseitig Selbsttests zur Verfügung gestellt“, heißt es in einer Mitteilung des Familienministeriums NRW.

Die Informationen für Eltern können Sie hier herunterladen.

Werner Straße gesperrt: VKU-Busse fahren Umleitung

Die Busse der VKU können wegen Sperrung der Werner Straße ab Montag die Haltestellen „Anton-Schmaus-Straße“ und „Legienstraße“ Richtung Kamen nicht anfahren. Als Ersatz dienen die Haltestellen „Heinrichstraße“ und „Am Himmeldieck“. Diese Regelung gilt

voraussichtlich bis einschließlich Donnerstag, den 15. April.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten Servicezentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplanauskunft, kostenlos) oder 0180 6 / 50 40 30 (personenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung: Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App (kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

Schulministerin: Am Montag gehen für eine Woche nur die Abschlussklassen und die Q1 in den Präsenzunterricht



Schulministerin Yvonne Gebauer.

Ab dem kommenden Montag werden alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in den Schulbetrieb nach den Osterferien zunächst für eine Woche im Distanzunterricht starten. „Das bis dato immer noch unsicher einzuschätzende und schwer zu bewertende Infektionsgeschehen nach der ersten Osterferienwoche und dem Osterfest mit diffusen Infektionsausbrüchen erfordert eine Anpassung des Schulbetriebes in der kommenden Woche. Deswegen hat die Landesregierung für alle Schulformen und alle Schülerinnen und Schüler entschieden, begrenzt für die eine Woche nach den Osterferien, Distanzunterricht vorzusehen. Ausgenommen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II inklusive der Qualifikationsphase 1, die sich weiterhin auch im Präsenzunterricht auf die Prüfungen vorbereiten können“, so Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer.

Ab dem 19. April 2021 soll der Unterricht an den Schulen dann – sofern es das Infektionsgeschehen zulässt – wieder mit Präsenzanteilen (Wechselunterricht) fortgesetzt werden. Die Durchführung des Präsenzunterrichts ab diesem Zeitpunkt erfordert weiterhin unsere strengen Vorgaben zur Hygiene und

zum Infektionsschutz sowie ein Fortschreiten des Impfens. Dies soll auch durch ein Vorziehen der Impfungen für Grundschullehrerinnen und -lehrer, die bislang noch keine Impfung erhalten haben, erfolgen.

Im Präsenzbetrieb der Schulen wird es eine grundsätzliche Testpflicht in den Schulen mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

Die Testpflicht wird in der CoronaBetreuungsverordnung geregelt: Künftig ist der Besuch der Schule an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Testpflicht gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und für sonstiges an der Schule tätiges Personal gleichermaßen. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gilt: Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann zulassen, dass Coronaselbsttests für zuhause unter elterlicher Aufsicht stattfinden. In diesem Fall müssen die Eltern das negative Ergebnis schriftlich versichern. Insbesondere die Grundschulen sowie die Primarstufen der Förderschulen können sich in der kommenden Woche vor allem organisatorisch auf die Testungen vorbereiten.

Die Landesregierung geht von einem wöchentlichen Bedarf von 5,5 Millionen Selbsttests für die Schulen aus, deren Versand an die Schulen heute begonnen hat und auch für die kommenden Wochen so vorgesehen ist. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. Die ausreichende Belieferung aller Schulen mit der notwendigen Menge an Selbsttests soll

nach den bereits Belieferungsproblemen des Logistikunternehmens voraussichtlich bis Ende dieser Woche erfolgen.

Die Abiturprüfungen werden wie vorgesehen am 23. April 2021 beginnen. Der Unterricht für die Abiturientinnen und Abiturienten der allgemeinbildenden Schulen wird sich in den kommenden neun Unterrichtstagen zwischen dem Ende der Osterferien und dem Beginn der Prüfungen auf die Abiturprüfungsfächer konzentrieren.

Auch an den Beruflichen Gymnasien gelten die bereits festgelegten Regelungen fort und es kann dort auf die zentralen Abiturprüfungen in Präsenz unter Berücksichtigung besonders prüfungsrelevanter Themenbereiche zielgerichtet vorbereitet werden. Auch die Studierenden der Weiterbildungskollegs können sich so unverändert auf die zentralen und dezentralen Prüfungen einstellen.

„Der Schulstart nach den Osterferien beginnt im Distanzunterricht. Dabei ist eine Notbetreuung für die Klassen 1 bis 6 sichergestellt. Mit der Testpflicht werden wir künftig beste Voraussetzungen für das danach wieder einsetzende Wechselmodell schaffen. Für die Familien in Nordrhein-Westfalen ist es ein wichtiges Signal, dass während der Pandemie für die Landesregierung die Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten Priorität hat und sie gleichzeitig alles daransetzt, Bildungs- und Betreuungsangebote sicherzustellen. Als Schul- und Bildungsministerin bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass unsere Schulen im Interesse unserer Kinder als erstes geöffnet und als letztes geschlossen werden sollen. Eine Woche der Vorsicht ist angesichts der aktuellen Lage angemessen und in den Augen der Landesregierung notwendig“, so Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer.

Coronavirus: Inzidenzwert liegt unverändert bei 84,6

Heute sind der Gesundheitsbehörde keine weiteren Todesfälle im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden.

119 neue Fälle sind seit dem letzten Update für den Kreis Unna gemeldet worden, 14 in Bergkamen. Insgesamt sind damit im Kreis Unna 14.667 Fälle gemeldet worden, 2108 in Bergkamen. 62 Personen mehr als am Mittwoch gelten als wieder genesen, 6 in Bergkamen. Damit liegt die Zahl der aktuell infizierten Personen bei 1.169, in Bergkamen 145.

Der maßgebliche 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Landeszentrum Gesundheit veröffentlicht. Sie liegt aktuell bei unverändert 84,6 (Datenstand 8. April 2021 – 0 Uhr).

B233: Sperrung der Werner Straße in Bergkamen in Fahrtrichtung Kamen sowie Sperrung der Anbindung Am Roggenkamp

Die B233 Werner Straße wird von Montag (12.04.) bis Dienstag (13.04.) in Fahrtrichtung Kamen ab der Kreuzung Werner Str. / Landwehrstraße voll gesperrt. Die Sperrung erfolgt aufgrund von Sanierungsmaßnahmen an der Fahrbahn. Die Umleitung erfolgt

über die Hammer Straße und die HansasträÙe. Eine entsprechende Umleitungsbeschilderung ist aufgestellt.

Von Mittwoch (14.04.) bis Donnerstag (15.04.) wird auf der B233 Werner Straße die Einmündung „Am Roggenkamp“ gesperrt. Anwohner erreichen die Straße über die Geschwister-Scholl-StraÙe. Die B233 bleibt dann in beiden Fahrtrichtungen befahrbar.

Coronavirus: 100 neue Fälle im Kreis Unna, Inzidenzwert bei 84,6

Heute sind der Gesundheitsbehörde keine weiteren Todesfälle im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden.

100 neue Fälle sind im Zeitraum heute gemeldet worden, davon 24 in Brgkamen. Insgesamt sind damit im Kreis Unna 14.548 Fälle gemeldet worden, 2094 in Bergkamen. 47 Personen mehr als am Dienstag gelten als wieder genesen, in Bergkamen sind es drei. Damit liegt die Zahl der aktuell infizierten Personen bei 1.059, in Bergkamen bei 137. Der maßgebliche 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Landeszentrum Gesundheit veröffentlicht. Sie liegt aktuell bei 84,6 (Datenstand 7. April 2021 – 0 Uhr).